

Räumung der Sperrzone

Nach einer Meldung der Chicago Tribune aus Konstantinopel sei die britischen Behörden in Tschanaat in einem Angriff erfasst, daß um die Einwohnerstadt nicht den Schaden des Krieges auszusuchen, die ganze Zone von ihr getrennt werden sollte. Neben den Vorgänge vom Sonnabend abend glaubt man Blatt zu müssen, daß sich ancheinend eine starke griechische Abteilung in die neutrale Zone zurückgezogen hätte, der die Türken bis in die Nähe von Tschanaat auf dem Fuße gefolgt seien. Der englische Kommandant habe den Abschluß eines Waffenstillstandes und Friedensvertrag verlangt, worum die Türken in die neutrale Zone eindringen. Diese hätten geantwortet, sie wüssten von keiner solchen Zone und hätten vor allem befürchtet, die Griechen zu verfolgen, gegen diese sich auch wenden mögen.

Nach anderen Meldungen berücksichtigen die Engländer und die Freien Alliierten Konstantinopel aufzugeben, Gallipoli und Tschanaat aber zu halten, um die sogenannte Freiheit der Meerenge zu schützen.

Die Reaktion bei der Reichswehr

Nahezu täglich müssen die sozialdemokratischen Zeitungen über Vorgänge in der Reichswehr berichten, die zeigen, welche gewaltige reaktionäre Geist dieses „republikanische“ Heer beherrscht. Von einem älteren erfahrenen Offiziere, werden und die folgenden Vorfälle übermittelt, durch deren Veröffentlichung auch unfeierliche Zeitung noch bei der Reichswehr manches gebessert werden könnte. In der Auschrift heißt es:

In Augsburg auf dem Parteitag der S.P.D. ist mit Recht über die reaktionären Zustände in der Reichswehr gestagt worden. Aus meiner Erfahrung erlaube ich mir einige Vorschläge zur Abschaffung zu machen!

1. Entfernung aller ehemaligen Kadetten mit geringen Auszeichnungen. Es ist nicht zu erwarten, daß ein Gehirn, welches in der Jugend nur auf die monarchischen Feuerlöschen gedrillt ist, jenseits demokratisch denken und führen kann.

2. Entfernung des Adels, in erster Linie der Johanniter, unter leichten vor allen die Ehrenmänner, die sich den Johanniter mit dem Gelde bürgerlicher Frauen gelassen und selbst als Schüler des evangelischen Glaubens das Geld einer katholischen Frau oder einer getauften Jüdin in schamloser Weise zu diesem Zweck benutzt haben. Es geht eher ein Komme durch ein Adelshör, als daß eine demokratische Kreatur Demokrat wird.

3. Befestigung der Offizierskasinos auf Standorten. Diese Räume sind die Brustkästen der Überhebung und des Standeswollens. Werden andere Berufen derartige Vergnügungen vom Staate gewährt?

4. Aufhebung der Bestimmungen über den Heiratskonsens. In dieser Beziehung soll der Offizier der Reichswehr dieselbe Freiheit genießen, wie die Beamten, er soll seine Lebensgefährte aus Freiheit — uneingedrängt durch überlebten Standesdünkel — wählen.

5. Befestigung der schematischen bevorzugten Beförderungen des Generalstabsoffiziere — nur ein Mittel für die Veteranen- und Dienstlingswirtschaft. — Der Grundsatz „Freie Bahn dem Tüchtigen“ muss gewahrt werden. Nachdem die Reichswehr in der Anfangszeit gründlich verpfuscht ist, helfen nur scharfe Mittel.

Reichswehr-Schaustellungen

In R. 3 des „Deutschen Offizier-Bundes“ vom 21. Juni 1922 steht folgende Aufrufordnung:

O. Gr. Sag an. Ansagen zum Zuschauen des Exercitens der 16. teil. Patti. auf Exercierplatz 24. 6. usw. an Hrn. Niemeyer (nach der Säulenbesetzung der Reichswehr v. 1. 10. 1921. Patti. Chef im Artillerie-Regiment 8)

Es ist höchst lobenswert, daß auf diese Weise für Zuschauer des Mitglieder des Deutschen Offizierbundes gesorgt wird. Hoffentlich werden die Zuschauer im Kreis abgeholt und Krippefehr zur Verfügung gestellt. — Anzug natürlich für Zuschauer: Orden und schwärzliche Schleife.

Zu Wilhelm II. Zeiten wurde bei Besichtigungen der Plakette abgesetzt; auf diese Weise wurden die gewöhnlichen Sterblichen wenigstens davon bewahrt, dem glänzenden Unruh zu aussehen, der auf Kosten der Knochen der gebrochenen Mannschaft geschehen würde. Es dürfte sich empfehlen, Eintritt zu diesen Besichtigungen zu erheben, siehe eine glänzende Einnahmequelle für die Reichswehr, besonders wenn sich der übrige alle Alabim als Siegesmahl, Zapfenstreich usw. anschlägt. Wie steht die hohe parlamentarische Untersuchungskommission über diesen Fall.

Ein bestroter Berleumber

Am Donnerstag kam vor dem Landgericht II. Berlin, die Leibzugsangeklagte gegen den ehemaligen Vorsteher des Reichsberndbands, Kloft, zur Verhandlung. In einem Artikel „Wahrzeichen“ war „die Wahrheit“ hatte er dem Genossen Breitbach vorgeworfen, er habe das Kaiserland verraten und mit der Veröffentlichung der vertraulichen Denkschriften der wirtschaftlichen Verbände von 1915 im Auslande ein böses Stilebild verdient. Vor Gericht berichtete Kloft den Nachweis zu erbringen, daß die U.S.S.R. zum großen Teil aus ausländischer Unterstützung angeleitet war. Nicht nur aus Rußland, sondern auch aus Frankreich sei ohne Zweifel Geld in die Partei fließen. Offenbar sei die Finanzierung des Russen-Komitee der U.S.S.R. von der französischen Regierung gut begüßt worden. Genoss Breitbach trat als Nebenkläger vieler Aufführungen entgegen und bestritt, jemals auch nur einen Pfennig Geld vom Auslande bekommen zu haben. Auch die Partei habe nie irgendwelche Unterstützung vom Auslande erhalten. Die Deutscher der wirtschaftlichen Verbände habe er nicht ins Ausland geschickt. Der als Sachverständiger geladene Herausgeber der Preußischen Jahrbücher, Dr. Schöffer, legte der Verachtung keine, daß die U.S.S.R. vom Ausland finanziert worden sei. Beweise dafür habe man aber nicht. Auch hiergegen trat Breitbach sehr energisch auf, und Eduard Bernstein bestonte als Sachverständiger, daß Breitbach mit der Veröffentlichung der Denkschrift nichts zu tun habe. Der Staatsanwalt hielt die Bekleidung für vorliegend, den Wahrscheinlichkeitssatz für möglich und beantragte einen Monat Gefängnis. Das Urteil lautete auf 500 R. Geldstrafe.

Explosionskatastrophe in Italien

Milan, 28. September. Während eines heftigen Gewitters hat am Donnerstag vormittag der Hahn in das Hotel „Palazzo“, etwa 16 Kilometer weit von Spezia (Hafen am südlichen Ausgang des Golfs von Genua) eingeschlagen, wobei ein Pulverlager in die Luft gesprengt wurde. Die Explosion hat in einem Umkreis von mehreren Kilometern eine furchtbare Verwüstung angerichtet. Unzählige Häuser stürzten ein. Es gab über 150 Tote und 650 Verwundete zu beklagen. Die Explosion wurde bis nach Sardinien vernommen. Die Bewohner, die an ein Erdbeben glaubten, flügeln rasch des Unwetters ins Freie. Auch in der Umgebung der Stadt wurde großer Schaden angerichtet. Die Explosion konnte so großen Schaden anrichten, weil das Hotel auf einer Anhöhe in der Nähe bewohnter Häuser liegt (in der Nähe von St. Cesario). Die meisten Opfer sind Arbeiter aus den Werken über Matrosen und Offiziere des Kriegsbaus von Spezia.

Der vorliegende Platzkommunikat hat sich sofort nach der Unglücksstelle begeben.

Die Ursache will nach den neuesten Darstellungen mehr einem Kurzschluß im Mündungsrohr als einem Blitzeinschlag zugeschrieben. Der Marineminister ist nach der Unglücksstelle angereist. Aus allen Orten Figuren sowie aus dem übrigen Italien sind Hilfsgesellschaften abgegangen.

Kleine politische Nachrichten

Brodorff-Rangau Botschafter in Moskau

in Berlin, 29. September. (Gig. Drahim.) Wie wir an zuständiger Stelle erfahren, ist Graf Brodorff-Rangau zum deutschen Botschafter für Sowjet-Rußland ernannt worden. Er geht Anfang Oktober nach Moskau.

Gute Kartoffelernte

Berlin, 28. September. Die Kartoffelernte ist, wie den Blättern mitgeteilt wird, rechtlich gut. Es ist kein Anlaß zu Besorgnis und auch kein Anlaß zu Preisdepression vorliegen. Von einer Stützung der Lieferungen kann keine Rede sein. Im Gegenteil haben Landwirte über mangelnde Abnahme klagen. Der von einer Seite genannte Preis von 1400 R. würde unter das Buchersegen fallen. Die Meldung von der Herabsetzung eines solchen Preises hat sich auch nicht bestätigt. Die Kartoffelernte jetzt gelöst werden können, ohne daß man befürchten müßte, daß sie vorzeitig verblassen.

Rach einer Meldung des Verl. Tagebl. sind in Preußen Kommissionen zur Notierung der Kartoffelpreise in Königslberg, Elberfeld, Steinfurth, Berlin, Breslau, Magdeburg, Erfurt, Hannover, Köln, Frankfurt und Kassel gebildet worden. Außerdem sind in Cöln, Berlin, Hamburg, Dresden, München und Stuttgart derartige Notierungsausschüsse geschaffen worden.

Die Bucherbelämpfung in Thüringen

Das Berliner Tageblatt meldet Einzelheiten über die Teneurungsmaßnahmen in Thüringen. Neben dem beschleunigten Verfahren zur Belämpfung des Buchers auf den Wochenmärkten sind die Zeiter der Preisprüfungsstellen in Thüringen zu Hilfsorganen der Staatsbanknotenfahrt bestellt worden, um bei der Belämpfung von Preisdepression und Bucher nachdrücklich mitwirken zu können. Bei Gefahr im Verzuge können sie selbständig Preisprüfungen und Durchsuchungen anordnen. In den Verkaufsräumen des Betriebsmittelgeschäfts müssen an gut sichtbarer Stelle Preisverzeichnisse angebracht werden. Ein Landespreismodell wird in allgemeinster Weise die Preisfestsetzung und Bucherbelämpfung für ganz Thüringen übernehmen.

Gewerkschaftsbewegung

Das Streikrecht der Arbeiter in Rußland

II

Das schiedsgerichtliche Verfahren in Rußland

Das obligatorische Schiedsgerichtsverfahren in Rußland sieht drei Instanzen vor.

An erster Stelle haben sich die paritätischen Kommissionen der Betriebe mit der Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten zu befassen. Je nach der Größe der Betriebe gibt es nur eine Kommission, oder es werden für die einzelnen Unterabteilungen besondere Kommissionen gebildet, während für den gesamten Betrieb eine Hauptkommission besteht. In diesen Kommissionen sind die Betriebsverwaltung und die Arbeiter und Angestellten, bzw. der Betriebsrat und der Angestelltenrat durch die gleiche Zahl Delegierte vertreten.

Die zweite Instanz sind die Schlichtungsämter in den Zusammensetzung mit den lokalen Arbeitssämlern des Volkskommissariats für Arbeitsstätten errichtet werden. Auch sie sind paritätisch zusammengesetzt. Die Vertreter der Arbeiter werden dem Präsidium des Gewerkschaftsverbands ernannt; die Vertreter der Betriebsverwaltung, je nachdem es sich um staatliche oder um private Betriebe handelt, entweder durch Vertreter der Abteilung des Volkskommissariats für den betreffenden Bezirk oder durch Vertreter der Betriebsindustrie. Die Schlichtungskammern müssen binnen zwei Tagen ihre Entscheidung treffen.

Wenn eine Einigung der Parteien in der Schlichtungskammer nicht zustande kommt, verständigen sich die Parteien über die Wahl eines Schiedsrichters und bilden einen Schiedsgerichtshof, der sich aus diesem Schiedsrichter und aus einer gleichen Anzahl Vertreter beider Parteien zusammensetzt. Dieser Schiedsgerichtshof ist die dritte Instanz. Das Urteil dieses Gerichts ist verbindlich. Berufung kann nicht eingeleitet werden. Wenn eine Einigung über den Schiedsrichter nicht zustande kommt, kann auf Vorhalt der Gewerkschaft ein Vertreter des lokalen Arbeitssämlers dem Schiedsgericht präsentieren.

Bei diesem Verfahren ist zweierlei zu beachten. Erstens, daß kein Streik eingeleitet werden darf, ehe nicht alle diese Instanzen sich zu der Arbeitsstreitigkeit geäußert haben, zweitens, daß der Sprung des Schiedsgerichts unbedingt angenommen werden muß.

Bei dieser Regelung des schiedsgerichtlichen Verfahrens ist allerdings der Erfolg eines direkten Streitverbots vollkommen überflüssig. Wenn die Regierung auch nur bei Streiks in Staatsbetrieben zu „Sanctionen“ schreibt, so bieten paritätische Bestimmungen über die Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten den Behörden Raum genug, gegen Streikende vorzugehen, insbesondere, wenn sich gegen sie der billige Vorwurf, sowieso feindliche Agitation erhebt läßt. Und wie leicht lassen sich Gründe für diese Anschuldigung konstruieren!

Bekanntlich sind alle freien Gewerkschaften in den autonomen sowie in den meisten außereuropäischen Industriestrukturen einzig in der Forderung, daß ein Zwang zur Annahme von Schiedsgerüchten unter keinen Umständen gesetzlich festgelegt werden darf. Jeder Vertrag zu einem derartigen Regelung des schiedsgerichtlichen Verfahrens verstößt gegen den schriftlichen Widerstand mit Ausnahme von Norwegen, wo die Kommunisten den Ausschlag geben. Es ist durchaus möglich, daß in dem Lande, in dem die Arbeiterklasse am stärksten ist, derartiges Verfahren nicht eingeleitet wird.

Die Gewerkschaften der Russischen Sowjetrepublik sind gegen die Anschuldigung, daß sie die Gewerkschaften in Rußland

lassen und ihre ohne Gesetz in die Wege geleitete Konkurrenz und politische Arbeit gegen Rot und Blau der breiten Massen und für die Hebung ihrer Lage mit allen Mitteln weiterführen. Diese Arbeit wird um so eher zum Ziel führen, je weniger sich die organisierten Arbeiter von kommunistischen Machthabern, die nur ein Gewerkschaftsamt anstreben möchten, um daran ihr Parteizirkelchen aufzutunnen, zu Sonderaktionen mitzubauen lassen.

Eine wirkliche Betriebsräteversammlung die in Chemnitz abgehalten wurde und die nach einem festlichen Festakt des Wirtschaftsministers Genoss Seiffert über Leitung und Wirtschaftspolitik vor durchaus klare Forderungen zur Preisbelämpfung und Wucherbekämpfung an das Reich und den Rat der Stadt Chemnitz richtete. Ich die kommunistischen Unternehmensgründungen gründlich abschaffen. Sie lehnte 9 kommunistische Anträge auf Einberufung eines Betriebsrätekongresses ohne Aussprache mit gewaltiger Mehrheit ab.

Die Verhandlungen über die Grundgebühren

Gestern nachmittag begannen im Reichsfinanzministerium die Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen der Beamten über eine finanzielle Besserung der Lage der Beamten. Im Gegensatz zu den bisherigen Lösungsvorschlägen ist damit zu rechnen, daß die Beratungen längere Zeit erfordern, da diesmal nicht lediglich durch Erhöhung der verbindlichen Gebühren eine Gehaltsaufholung geschaffen werden soll, sondern da grundlegende Fragen einer Neufestlegung der Beamtengehalts und gebührten Belohnungen vorliegen. Die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen der Regierung und den Gewerkschaften werden dem Reichstag als Vorlage unterbreitet werden, der nach Prüfung der Lage dann eine Änderung des Verhältnisgesetzes vorgenommen haben würde.

Die Verhandlungen im Einzelhandel, die am 27. September nochmals aufgenommen wurden, haben zu einem Abschluß geführt. Das Gehaltsabschluß ist im Druck erschienen und kann von heute an zum Preise von 8 R. und Porto im Bureau des Centralverbandes der Angestellten, Dresden, Ritterbergstraße 46, bezogen werden.

Die Tarifverhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der Chemischen Industrie haben am 26. September zu einem Abschluß geführt. Die neuen Tarifverträge sind im Druck erschienen und können im Bureau des Centralverbandes der Angestellten, Ritterbergstraße 6, pt. zum Preise von 4 R. und Porto in Empfang genommen werden.

Verbindlichkeitserklärung. Die im Einzelhandel für Monat März und April sowie für die Monate Mai und Juni verbindliche Gehaltstage sind vom Reichsarbeitsministerium für alle meistverbindlich erklärt worden, so daß sämtliche Angestellten, ganz gleich ob der Arbeitgeber einen Arbeitgeberverband angehört oder nicht, gleichermaßen Anspruch auf diese Gehälter haben.

Auflösung der Reichspostgewerkschaft. Der der Reichspostgewerkschaft der Post- und Telegraphenbeamten angehörige Reichsverband Deutscher Post- und Telegraphenbeamten hat infolge eines Verbandsbeschusses den Austritt aus dem Deutschen Beamtenbund erklärt, wodurch zwangsweise auch der Austritt aus dem Deutschen Beamtenbund angelöste Reichspostgewerkschaft erfolgen mußte. Diese hat zur Klärung der Organisationslage am 24. September einen außerordentlichen Gewerkschaftstag abgehalten, der die Auflösung der Reichspostgewerkschaft beschlossen hat, damit der Zusammenschluß aller Postgewerkschaften auf einer Grundlage verhindert werden kann. Ein eingeführter Abschluß soll sofort Verhandlungen hierüber aufnehmen und deren Ergebnis dem Postgewerksbund ausführlich wiedergeben.

Eine Erhöhung der Gewerkschaftsunterstützung haben die Beamten des A.D.G.W. und des A.W.-Bundes beantragt. Die letzte Erhöhung der Sätze trat mit dem 1. August dieses Jahres ein. Sich damals wurde vom Reichsarbeitsministerium und Finanzministerium ausgesprochen, daß bei weiterer Entwicklung des Geldes ungemessene Erhöhungen eintreten sollten. Sich im Hinblick auf die Gefahr, daß in nächster Zeit wieder größere Kosten von Arbeitern erwartet werden, ist zu hoffen, daß die Erhöhung der Unterstützungsstufe baldigst eintrete.

Eine große Kundgebung sämtlicher deutscher und tschechischer Postbeamtenverbände in Prag beschloß, eine Reihe von Forderungen zur Belämpfung der gegenwärtigen Wirtschaftskrisis in der Tschecho-Slowakei und ihrer Folgerungen, Maßnahmen, Betriebsperrungen und Betriebsausschreibungen. In der Begründung der Forderungen wird es den gewerkschaftlichen Verbänden zur Pflicht gemacht, die Regierung zu zwingen, ihren Einfluß auf eine Endeckung der Reparationspolitik geltend zu machen, denn der wirtschaftliche Zusammenbruch Deutschlands und Österreichs würde auch den wirtschaftlichen Verfall der Tschecho-Slowakei zur Folge haben.

Die Arbeiter der Wiener Traditionsbetriebe sind wegen Nichtauszahlung der vollen Endzulage in Höhe von 10 Proz. in der Ausstand getreten.

Die Lehrerstaff der Post- und Bürgerschulen des ganzen Landes Salzburg ist gestern in den Ausstand getreten, da ihre Forderung nach sofortiger Auszahlung der rückständigen Belege und nach geregelter Flüssigmachung der weiterhin fälligen Belehrungen bisher nicht erfüllt worden ist.

Eine internationale Haugildengemeinschaft soll nach einem Vorschlag der österreichischen Haugilde auf der ersten Internationalen Haugildensitzung am 4. Oktober in Wien begründet werden zu dem Zweck: 1. Verbindigung aller Haugilden (Bandesgilden) und verwandter Zentralorganisationen über Organisation und Tätigkeit der einzelnen Gilde sowie über ihre Bauwirtschaftlichen Erfolge. 2. Auskunftsverteilung. 3. Förderung wirtschaftlicher und finanzieller Beziehungen zwischen den Zentralorganisationen einzelner Länder. 4. Einleitung einer internationalen Propaganda für die Haugildengemeinschaft und die Gildeorganisation überhaupt.

Der Dollar 1922/41

Berlin, 28. September. (Kreisli.)

	29. 9.	26. 8.	29. 8.	22. 8.	15. 8.
	Geld	Geld	Geld	Geld	Geld
Deutschland	100 Goldene 66815,0	66820,0	64119,7	64550,3	
Dänemark	100 Kronen 24400,0	24408,0	34107,5	34192,7	
Schweden	100 Kronen 48845				

Freitag den 29. September 1922.

Volkszeitung

Seite 2

Sächsische Angelegenheiten**Keine tschechischen Schulen in Sachsen**

Die städtische Nachrichtenstelle in Chemnitz teilt mit:

"Das tschecho-slowakische Konsulat in Chemnitz hatte sich an den Rat mit der Bitte gewandt, zwei bisligen tschecho-slowakischen Vereinen Räume in den katholischen Schulen zur Verfügung zu stellen, damit dort den Kindern von hier ansässigen tschecho-slowakischen Eltern Unterricht in der tschecho-slowakischen Sprache erlebt werden könne. Der Rat hat sich nicht in der Lage gesehen, diesem Gefüg ohne weiteres zu entsprechen und hat zunächst bei anderen Städten und insbesondere beim Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterwirtschafts Rücksprache gehalten."

Das Ministerium hat folgendes geantwortet:

"Es ist bekannt, daß in der Tschecho-Slowakei seit ihrem Bestehen eine überaus große Zahl von deutschen Schulen der Aufschwung durch den Staat verhindert sind, und daß dieser Prozeß der Verhinderung des deutschen Schulwesens zugunsten der tschechischen Schule mit allen Mitteln fortgesetzt wird. Es ist ebenso bekannt, daß noch heute vier Jahre fast nach dem Umsturz in Prag keine deutsche Rüstfreiheit, keine deutsche Ansiedlung an der tschechoslowakischen Sprache erlaubt werden können. Der Staat hat sich nicht in der Lage gesehen, diesem Gefüge ohne weiteres zu entsprechen und hat zunächst bei anderen Städten und insbesondere beim Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterwirtschafts Rücksprache gehalten."

Der Stadtrat in Chemnitz hat folgendes geantwortet:

"Es ist bekannt, daß in der Tschecho-Slowakei seit ihrem Bestehen eine überaus große Zahl von deutschen Schulen der Aufschwung durch den Staat verhindert sind, und daß dieser Prozeß der Verhinderung des deutschen Schulwesens zugunsten der tschechischen Schule mit allen Mitteln fortgesetzt wird. Es ist ebenso bekannt, daß noch heute vier Jahre fast nach dem Umsturz in Prag keine deutsche Rüstfreiheit, keine deutsche Ansiedlung an der tschechoslowakischen Sprache erlaubt werden können. Der Stadtrat hat sich nicht in der Lage gesehen, diesem Gefüge ohne weiteres zu entsprechen und hat zunächst bei anderen Städten und insbesondere beim Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterwirtschafts Rücksprache gehalten."

Der Stadtrat zu Chemnitz hat daraufhin beschlossen, das Gesuch abzulehnen.

Republikanischer Richterbund und Sachsenstimme

Der Republikanische Richterbund, Landesgruppe Sachsen, schreibt uns:

In der Nr. 18 der Sachsenstimme, dem Organ der Deutschen Volkspartei in Sachsen, vom 16. September 1922 ist ein Artikel enthalten. Der Republikanische Richterbund, der eine Erinnerung beenden soll an einen sehr angeseherten Abwehrattikel des Republikanischen Richterbundes, abgedruckt in der Dresdner Volkszeitung vom 11. September, in der Tat aber lediglich eine Aneinanderstellung von Anrempelungen enthält, die keiner sachlichen Biderlegung mehr bedürfen. Die minderwertige Form dieses gehässigen Artikels der Sachsenstimme beweist, daß der Republikanische Richterbund noch keine Mitglieder hoch über dem Artikelbeschreiber der Sachsenstimme stehen. Sie zeigt aber auch in ihrer Verhöhnung einer republikanischen Verfassungsfeier, wie wenig ernst es der Deutschen Volkspartei mit ihrer neuerdings zur Schau gebrachten republikanischen Gesinnung ist.

Die bedrohte bürgerliche Einigkeit

Im traditionären Lager wird man die Sorgen nicht los. Die heiligste Einigkeit wird immer wieder gestört. Die R.R.R. fliegen darüber.

Von außerordentlicher Seite wird befürchtet, wie unsre Dresden Schriftleitung droht, für die Landesregierung in Sachsen eine Verhöhnung in das bürgerliche Lager zu tragen. Der preußische Landtagsabgeordnete Dr. Dr. (Wirtschaftliche Vereinigung) hatte am Sonntag eine Versammlung in Dresden einberufen, um die Auflösung einer Querspitze der "Wirtschaftlichen Vereinigung" zu betreiben. In der Versammlung war die Stimmlistung überwiegend gegen die Auflösung einer solchen Spitze. Der Herr Dr. Dr. (der Sozialist) ging aber so weit, den Begründer der Querspitze das Wort zu entziehen und sie später aus der Versammlung ausschließen. Es ist recht bedauerlich, daß derartige Plotschenschäden, die uns bei der letzten Landtagswahl ein volles Mandat geschenkt haben, und damit die sozialistische Mehrheit schufen, bei den neuen Wahl wieder am Tagessicht treten.

Als Landtagskandidaten für die Deutsche Gemeinde Stelle Oberbürgermeister Blümke und Dr. Kaiser aufgestellt werden.

Dem Verdienste keine Krone

Daher, daß die Kommunisten jetzt endlich einmal bei der Möglichkeit zur Tafelade geworden.

Also scheiterte die Deutsche Zeitung, deren leitender Kopf Max Raunewegener ist und die im deutschösterreichischen Wasser segelt. Die

Anerkennung der kommunistischen Heldenat durch dieses ausgesprochene Scharmaschrelat spricht Bände. Es wird aber niemand bezaupten, daß die Kommunisten diese Anerkennung nicht verdient hätten.

Konferenz über Preisbildung und Zeuerung

Wolfs sächsischer Landesdienst berichtet: Im Ministerialgebäude fand gestern unter Leitung des Wirtschaftsministers Wallisch eine Konferenz von Interessen statt, die sich über Preisbildung, Zeuerung und damit zusammenhängende Wirtschaftsfragen beschäftigte. Es waren u. a. vertreten die Handels- und Gewerbeverbände, Gewerkschaftsbund, Gewerkschaftsring, die IFA, der Baumarkt, Bauausschuß, Landeskulturrat, Verband sächsischer Industrieller, der Landesausschuß des sächsischen Handwerks, die sächsische Handelsgemeinschaft, die Landesprüfungsstelle, der Landesausschuß des Kleinhandels, der Verband deutscher Waren- und Kaufhäuser, der Zentralverband des Kleinhandels, die Verbraucherlärmern in Sachsen und der Verband sächsischer Staubumverleiher. — Über das Ergebnis der Konferenz hoffen wir noch berichten zu können.

Vorstellungen wegen der Grenzwerke, die von der sächsischen Regierung zur Verhinderung oder Einschränkung des Außenverkaufs Sachsens an die waldbestockten Einwohner der Tschecho-Slowakei verhängt worden ist, sollen von der tschecho-slowakischen Regierung bei der Regierung unseres Landes erhoben werden sein. Der Selbstschaltungstreit zwinge zur Aufrechterhaltung der Grenzwälle trock. Viele Vorstellungen.

Weitere Proteste gegen die Verbardungen des Kultusministeriums wurden vom evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium, vom sächsischen Landesverband für Kindergottesdienst, vom christlichen Familienvorstand Dresden, Volkschulen und von den Schülern des Neufüdder Gymnasiums erhoben. Dieser zweite Proteststurm soll den Andacht erneut, als stunden große Massen hinter ihm; im wesentlichen sind es aber immer wieder dieselben Personenkreise, von denen die einzelnen Entschließungen ausgehen. Viel Geschrei und wenig Wollsel. Das Kultusministerium hat selbst in seiner gestern veröffentlichten Abreise das Notwendige zu dem Proteststurm gefasst.

Die Ausgabe von Stadtindustrie in Grimmaischau hat zu einem Kontakt zwischen dem Stadtrat und den Unternehmen geführt, die sich meigern, bei der Übernahme des Postgelds für die Lohnzahlungen $\frac{1}{2}$ Prozent Aufgeld des Betriebes zur Deckung der Herstellungskosten, die bei 80 Millionen Mark Stadtindustrie 622 000 Mark betragen, zu entrichten. Sie weigern ihre Beigabe damit, daß der Stadtrat am Tage der Übernahme des Postgelds an die Reichsbank 1½ Millionen Mark Zinsen erhält.

Die Alstadtwerke in Witten bei Düsseldorf wurden mittwoch mittag von einem schweren Brandangriff heimgesucht. Die ganze östliche Hälfte, bis auf das Bureaugebäude, wurde eingeschossig und ist ein einziger großer Trümmerhaufen. Zum Glück hielten sich, da gerade Mittagspause war, die meisten Arbeiter außerhalb der Räume auf. Weitere jedoch, die zurückgeblieben waren, trugen schweren Brandwunden davon und mußten sofort ins Krankenhaus gebracht werden. Ob Personen in den Flammen umgekommen sind, steht noch nicht fest.

Stadt-Chronik**Bergebung von Land und Baustoffen**

Hinter Königbrück, zwischen Kreisau und Schweinitz, liegt ein Leichen, Ottendorf ist sein Name, daß der Militarismus zum Grabfeld gemacht hat. Von weitem macht es einen freundlichen Eindruck; fast lautet neues Gebäude darauf hin, daß hier ein gewisser Hochstand herrsche. Kommt man aber in den Ort hinein, findet man dort Friedhofstraße. Die Gebäude stehen noch ganz trocken, aber Fenster und Türen sind heruntergesunken, „in den leeren Fenstern wohnt das Grauen“ usw. Es ist, als ob Krieg darüber hinweggegangen wäre. Kein kleineres Kind auf der Straße, kein Blumenstrauß vor einem Fenster, kein Hundebegleiter, kein Leben, kein Mensch ist zu sehen. — Totenruhe im ganzen Ort. Hier und da sieht man noch die Spuren eines gepflegten Gartens, alles ist mit Unrat überwuchert. Die Obstbäume blühen, tragen Obst, es fällt, verfault, niemand sammelt es. Es ist, als ob sich die Menschen der Umgebung vor dem toten Orte scheuten.

Dieser Ort Ottendorf wurde einfach, als man den großen Truppenübungsplatz bei Königbrück eingerichtet, vom Stadtbauamt angekauft, um Platz zu haben für die Mordkultur und als Zielsetzung für die Artillerie. An einzelnen Stellen steht man noch deutlich, wo die Geschosse eingeschlagen haben.

Allelei Gedanken geben einem bei diesem Anblick durch den Kopf. Heute gehen alle Schülern im Monat einmal entweder in die nächste oder weitere Umgebung ihres Heimatortes, um die Schönheiten der Heimat kennen und lieben zu lernen. Das ist recht so. Aber wie wäre es, wenn Lehrer mit größeren Kllassen auch einmal nach diesem Ort wanderten, um an Ort und Stelle den Kindern zu zeigen, was Vernichtung alles Lebens durch den Militarismus ist, und ihnen zu sagen, daß so, wie dieser Ort ist, verlassen, nach dem Kriege viele Orte aussehen,

wie hier noch weit schrecklicher. Auch in den Hölzen der Kinder würde sich der Gedanke für alle Zeiten festsetzen: Nie wieder Krieg!

Aber auch vom völkerwirtschaftlichen Standpunkt kann manche wichtige Bedeutung anstreben. So weit das Auge um den Ort herum reicht: alles verwildert mit Unkraut und Gelbkratz überzogen. In Deutschland fehlt es an Boden, hier verdickt Land, worauf einst Menschen sich und andres ernähren. Die Gebäude hier sind fast alle neuere Errichtungen, so z. B. die Schule ein Jahr vor der Wiederaufbau des Ortes erbaut. In Deutschland herrscht überall Wohnungsknappheit, die Baumaterialien sind nur zu Bauabsatzpreisen noch erhältlich. Der Staat hat kein Geld, um Baustoffengeschäfte zu machen. Und in Ottendorf? Da dient der Ort, fast alle Gebäude aus gutem Material, als Hölzerne für Kanonen. Entweder wird das Material von der Reichswehr bei Übungen zertrümmert, oder es vermodert und verwittert. Ist das bei der heutigen Zeit notwendig? Tausende von Dach- und Mauerziegeln, viele Fenster- und Türgewände könnten hier gereiht werden, viele Millionen Papiermark wert. Eine Menge Wohnungen könnte mit dem Material erreicht, ja selbst der Ort in Neinerem Nachbarort wieder zum Leben erweckt werden, denn der Alter ist noch nicht völlig vernichtet.

Und weiter! Als im Jahre 1917 der willkommene Militarismus nicht mehr wußte, was er angeben sollte, baute er vom Bahnhof Schweinitz nach Schleizland 8 bei Ottendorf eine Bahn von 5 Kilometer Länge. Diese Bahn ist heute vollständig mit Gras überwachsen, die Schienen verrostet, die Schwellen verfaulen. Das Material zu Bahnbau ist ungeheuer teuer, so daß davon die Verbindung zwischen Schweinitz-Brauereigraben gescheitert ist. — Hier geht wertvolles Material nutzlos zugrunde. — Ist das in der Zeit höchster Not notwendig? Hier wäre es besonders angebracht, den alten Amtschimmel etwas schneller laufen zu machen. Gemäß wird man sich wieder hinter den Militärposten verstecken wollen. Jedoch hier verlangen die Umstände, daß die Landesregierung sich nicht scheuen läßt und einmal fröhlig zuspielt, um aus der verdorbenen Städte herauszuholen und zu machen, was noch möglich ist.

Der „lokale Hinweis“

Eine alte Unsitte. „Wir bitten, den beiliegenden Hinweis kostenlos im lokalen Teile Ihres Blattes veröffentlichen zu wollen.“ Täglich flattern jeder Redaktion Pfeifchen ins Haus, die so oder in ähnlicher Form von der Redaktion verlangen, daß im redaktionellen Teil des Blattes kostenloser Hinweise über irgend eine Verhöhnung Aufnahme finden. In vielen Fällen wenden sich die ungenierten Briefschreiber nicht an die Redaktionen ihrer Zeitung, um dort durch ein bezahltes Insertat die Voraussetzung zu schaffen, die überhaupt zur Prüfung eines solchen Anliegens unbedingt erforderlich sind. Besonders von Behörden gehen bei den Redaktionen fortwährend Hinweise ein, in denen gewünscht wird, unentgeltlich Hinweise zu veröffentlichen. Nicht selten sind diese „bescheidenen“ Hinweise länger als ein kurzer Leitartikel.

Grundsätzlich betrachtet, läßt sich überhaupt das Verlangen im redaktionellen Teile einer Zeitung Hinweise zu bringen, nicht rücksichtigen. Grundst: Warum sollen ausgebrochenen Zeitungen, die zudem heute in schwerstem Daseinstampe stehen, ohne Bezahlung Leistungen verrichten. Jede Zeitung soll öffentlichen Interessen dienen, sie kann das aber nur, wenn die Öffentlichkeit sie ebenfalls untersucht und nicht unnötige Anforderungen an die Zeitung stellt. Mit jeder Zeile, die man einem redaktionellen Hinweis opfert, wird Raum für genommen für allgemein interessante Nachrichten und Mitteilungen, auf die jeder Leser einer Zeitung, um dort durch ein bezahltes Insertat die Voraussetzung zu schaffen, die überhaupt zur Prüfung eines solchen Anliegens unbedingt erforderlich sind. Besonders von Behörden gehen bei den Redaktionen fortwährend Hinweise ein, in denen gewünscht wird, unentgeltlich Hinweise zu veröffentlichen. Die kostenlosen Hinweise im redaktionellen Teile sind in sehr vielen Fällen nichts anderes als eine Umgebung des Insertaten-teils. Man sucht die Kosten für eine begabte Anzeige zu sparen und wendet sich darum verzweifelt und bittet an das „Mädchen für alles“, die Redaktion, mit der Bitte, einen kostenlosen Hinweis aufzunehmen. Wir bitten alle, die es angeht, den Standpunkt der Zeitung verfechten zu wollen, wenn sie den „lokalen Hinweis“ nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen aufnehmen.

Die häusliche Düngung im Kleingarten

Die Zeitung der Wanderausstellung für Klein- und Kleingärtner, die bekanntlich nur noch bis zum Montag den 2. Oktober im Rathaus des neuen Rathauses aufgebaut und den ganzen Tag zu besichtigen ist, gibt bei ihren erläuternden Schreibungen besonders werbliche Worte für die Düngung im Kleingarten. Da erscheint mancher zu seinem Staunen, daß er bislang

wie der gelbe Teufel immer mehr gelbe, rote, bläuliche Teufelchen gehabt, die mit großer und immer größerer Geschwindigkeit weiter sprangen, frohen, lachen. Geradeaus, nach rechts, nach links, während sie sich fort, ein immer lauteres Sausen und Schatten verirrend, ein Hals drang in einiger Entfernung in wilden Sägen davon. Bald stiegen die ganze Breite der Dichtung entlang Staub und Stommen auf. Ein kaum merklicher Aufzug gab dem Feuer Andritton Richtung. Es stieß über die Richtung den Bäumen zu. Wenn der ganze Feuer ausbrannte! Das hätte er ja gewollt, mit diesem Bunde hätte er das Feuer in das dicke Gras geworfen... Damit der ganze Feuer ausbrenne? Hatte er das wirklich gewollt? Der ganze Feuer — fünfzehn Quadratmeter brennender Flammen! Der ganze Feuer? Durchdrungen, durchbohrt! Wer konnte es erkennen, den ganzen Feuer brennen zu sehen? Nein, das hatte Andritton nicht beobachtet! Er hatte bloß den Grasen schreden wollen, er hätte ihn fühlen lassen wollen, wie es tut, wenn man schlaflos leidet. Wer den ganzen Feuer — ach, das konnte ja auch gar nicht geschehen! Denn dort hinter den Bäumen, gerade gegenüber der Dichtung, befand sich der schildförmige See; in dessen Ufern wütete der Brand entzündet!

Aber wenn das Feuer um die beiden Spiken des Sees hinausging! Es drehte sich mit einer solchen unglaublichen Schnelligkeit an! Jetzt war es bereit, bis zur Mitte der Dichtung, jetzt lochte der junge Radwuchs da hinten schwirrend auf und ab — jetzt wachte der gelbe Teufel mit unheimlichem Blicken die großen Flammen! Ein tödliches Entleben bemühte sich Andritton. Was hatte er getan? Was hatte ihm der Feuer gefangen? Und der Feuer? Und der Feuer? Wer er denn wirklich so schlecht getrieben, daß er mit dem Verlust des ganzen Feuers droht wurde?

Aber das Feuer griff immer weiter am Fuß. Galt Andritton anfangs, wie die ganze Breite des Feuers in Bruch geriet? Wer denn nicht noch Rettung möglich? Rettung? Durch wen? Durch ihn selbst — gemeinschaftlich mit andern! Wie, sollte er Feuer zu Hilfe rufen gegen einen Feind, den er selbst herausbeschworen? Wenn er es tat, so fiel der Verdacht der Missetat noch weniger auf ... Der nächste menschliche Wohntort war kein Gefilde. Wie beritten! Wenn es nur nicht schon so spät ward ... (Fortsetzung folgt.)

Andritton

Novelle von R. Blaumann

Übersetzung aus dem Lettischen vom Verfasser

Und wenn man's so recht bedachte, so nahm er sie nicht aus seiner Tasche allein, sondern entzog sie in gleicher Weise seiner Frau und seinen Kindern... Eine unjagbare Vitterkeit bemächtigte sich Andrittons, eine ebene Vitterkeit, wie sie nur entsteht, wenn der Mensch, ohne es zu gestehen, mit sich selber spielt, und ein begangenes Unrecht mit einem ersetzt.

Die Sonne schien durch die Bäume, das Gras düsterte, von Zeit zu Zeit erlangte der Auf eines Vogels. Der Feuerwelt lebte sich der Feuer aus. Er umschloß Sümpfe, Teiche, einen See, der die merkwürdige Form einer Sichel hatte, weite Lichtungen, bedeckt mit dürrtem Gras, Heidekraut und Haselnusslaubboden. Andritton kannte den Feuer gut genug. Als Knabe war er im Sommer zur Beerenzeit so oft in demselben unberührten. Das Klangzungenfeuer lag ja auch ganz in der Nähe. Fast war die Zeit der Schwalben und Heidekraut und der kleinen Kinder beendigt statt einer die alten traumten Pläne.

Andritton machte sich der Hunger immer bemerkbar. Andritton dachte sich nach einigen Schwarzen an Stunde des Weges, aber sie waren mit seinem Staub bedeckt und er ließ sie stehen. Seine Befriedigung wuchs, daß währende Geißfuß unterdrückte Reise erträglich von immer mehr und er wurde immer ungeduldiger gegen den Grafen. Und plötzlich war der Gedanke da: „Wenn ich mich an ihm rächen könnte!“

Aber das war unmöglich. Der Graf stand viel zu jüngere und zu hoch da, als daß er ihn irgendwie hätte körperlich treffen können.

An einen weiten Aufbau gelangt, der sich links am Wege hieng, blieb Andritton stehen. Ob er nicht der Gewohheit aus der Onabenzzeit folgen und da hinken, wo die verrostete Kurbelstange stand, nodische sollte, ob der Glühbirnenstrahler noch brannte. Und Andritton vernahm plötzlich neben der Kurbel eine Stimme, die ihm erzählte und sag, wie ein Mann von der Erde aufwirkt, etwas weiter weglief, eine lange Haselgerste abschaut, zurückfließt und auf die Erde wie

zuschninng loschlüng. Der Haubt breite sich aus und der Mann arbeitete immer festiger.

Wie von einer unsichtbaren Macht gedrängt, eilte Andritton noch rechts über den Weg in den Wald und bestieg sich hinter den Bäumen. Um seinen Brust wollte er bewirkt und um Hilfe angerufen werden. Gelang es dem Manne nicht, das Feuer zu unterdrücken, so mochte der Wald brennen. Möchte das Feuer Andritton röchen! Mit gehöriger Aufmerksamkeit sah der Wirt dem Kumpfe zu. Die Männer haben den Mann zu öffnen. Bold schlug sie viele Schritte von ihm entfernt empor. Der Mann lief hin und her, nach rechts, nach links und batte endlich das Feuer buntlich mit seiner Gerte erschlagen. Schweißtief stand er im Innern einer braunschwarzen Schutzhaube und schrie: „Hilf mir! Ich kann nicht mehr!“ Mit einem einzigen Aufschlag schlug Andritton die Gerte auf den Kopf des Mannes. Der Mann fiel da und ich über, ob es nicht noch irgendwo entzündet würde. Aber das Feuer blieb tot. Nachdem er noch eine Weile gewartet, wie er aus, zog seine Peitsche hervor, rückte auf, löste das Bündholz mit den Fingern aus und schritt den Weg dahin, den Andritton gekommen war.

Regungslos starrte Andritton auf die ausgebrannte Stelle. War nicht irgendwo an den braunen Rändern noch ein kleines Hämmchen zu entdecken? Nein, alles Später und Warten war vergeblich. Deshalb näherte sich Andritton dem Wirt und schritt schnell über den Brandstätte zu. Es mußte brennen! Der Wirt hatte ihm beigegeben, wie der Graf für seine Hölte geistig werden konnte. Andritton konnte sich rätseln, ohne selbst im geringsten Gefahr zu laufen. Der Mann, der so eben davongekommen war, lebte auf dem Gute, ob des Grafen Gradenbrot und suchte für den Hof im Sommer Beeren und Blüte. Er trug mit seinen Kleidern den strengen, durchdringenden Geruch verbrannten Grases davon. Dieser Geruch würde sofort den Verdacht auf ihn lenken und der Wirt würde auch sicherlich nicht leugnen, denn das Feuer war wieder seine Macht entstanden und er hatte sich redlich bemüht, es zu erlösen... Andritton duckte sich, holte seine Bündholzstiel herbei, entnahm eine einzige drei Bündholzstücke und stieß das dritte Gras in Brand und warf dann die Bündholzstücke weit fort. An beiden Stellen flammte

dieses falsch gemacht, viel Geld umsonst ausgegeben und wertvolle Gelegenheiten zur Erzielung von großen Erfolgen verpaßt hat. Es ist für die Kleingärtner, überhaupt für jeden, der ein kleines Stück Erde bebaut, außerordentlich schade, wenn die verschiedenen Dünger besprochen werden, ihre Art, ihre Wirkung, die Zeit und die Art des Unterbringens, wie die künstlichen Dünger anzuwenden sind usw. Man bekommt beim Gehöft den Eindruck, daß man alle Arbeit der Schule noch viel lernen und daß man aus dem Boden noch viel herausholen kann.

Die neue Miete

Zu unserer gefragten Rosis über die neue Miete fragen wir noch nach, daß, wenn der Vermieter die vom Mieter angebotene Miete nicht annimmt, der Mieter diese wohl beim Amtsgericht hinterlegen kann, daß er dazu aber nicht verpflichtet ist und sie bei sich behalten kann, sie jedoch jederzeit zur Verflüchtigung des Vermieters zu halten und das weitere abzuwarten hat. Das macht weniger Umstände und ist deshalb ratsamer. Dem Vermieter aber ist anzuraten, den ihm vom Mieter angebotenen Mietzins, auch wenn er seiner Berechnung nach zu niedrig sein sollte, anzunehmen. Er hat nur hierbei mit dem Vermieter zu quittieren: „Allerlei Vorbehalt weiter nichts.“ Ein Rechtsbegleit ist er ja dadurch nicht. Wegen des Unterschiedes darf er alsdann, wenn durch die Mietervertretung und ihm eine Einigung nicht zu erreichen sein sollte, das Mietvertragsblatt anprüfen und, wenn nötig, den säumigen Mieter zu verklagen. Selbstverständlich ist es lächerlich, sich eventuell unter fast beständiger Hölle zu einigen, als den unständlichen und teuren Geschäftsweg zu beschreiten.

Mieterversammlung

Der Allgemeine Mieterverein hatte Donnerstag abend in der Reichskrone eine Mieterversammlung einberufen, die außerordentlich stark besucht war. Herr Hermann hielt einen Vortrag über: „Für den Mieterfreitag!“ Er charakterisierte vorerst das Vorgehen der Dresdner Hausbesitzer, die dem seit Jahrzehnten bestehenden Allgemeinen Mietervertrags neuerdings ein besonderes, ihre Interessen vertretendes Mietervertrags eingetragen, um freilich vergeblich — Waffen auf ihre Mühle zu legen, und segle dann aufeinander, warum man in Dresden zum soft Siebenfachen der Feierabendlohn gekommen sei und kommen müsse. Die Forderungen der Hausbesitzer gingen selbstverständlich weit höher, — vom 25-Jährigen bis noch weiter hinaus. Ihr Ideal ist die reine Wohnungswirtschaft, bei der, wie bei Fleisch und Butter, die Miete aufs 200- bis 300fache der Dresden-Miete steigen müsse. In der letzten Juristenerklärung ist das schon ausgesprochen worden. Man will jetzt endlich schein feste Jahre haben. Demgemäß müssen die Mieter an der Wohnungswirtschaft festhalten und sie weiter ausbauen. Außerdem erörterte dann die Versammelten die zu wählenden Mietervertretungen und beharrte dann das angekündigte Reichsgesetz für Mieterförderung, gegen das die Hausbesitzer natürlich protestierten, denn sie befürchten nicht den geplanten Sperrzettel den Eltern gegenüber und belämmern alle Verbesserungen auf Mieterseite. Voben und Kapitalienform u. a. führte schließlich unter Beifall ironisch die „gewisse Rückübungnahme“, die die Hausbesitzer den Mietern verordnen. Der Mieterverein aber hat einen noch weiter gehenden Gesetzesentwurf ausgearbeitet. Freilich muß man auf dem Boden der Wirtschaftlichkeit und nicht überfülltes Vorrat fordern. Vor allem ist ein Zusammenhalten der gesamten Mieterchaft notwendig. Besonders bei den Wohnen. Die kommenden Landtagswahlen geben dazu Gelegenheit. Keine Stimme des Parteien, die nicht durch Taten und die Praxis in der Wohnungsförderung ihrer Volkswohlfahrt beweisen.

In der Ausprache wurden die Ausführungen des Rechtmäßig ebenfalls ergänzt, insbesondere aufgefordert, nur „links“ zu wählen, da die Reichsparteien nur Beliebige vertreten, zeitigst somit kommunalisch angebaute Nebner Forderungen auf, die unzureichend sind oder, wenn durchführbar, wirkungslos waren. Auch bei Regelung des Mietverhältnisses muß verständig mit Möglichkeiten gerechnet werden.

Körperverlehung durch Anstellung

Der Richter R. hatte ein Liebesverhältnis mit der am 24. Januar 1901 geborenen Tochter des Arbeiters St. Obwohl der junge Mann wußte, daß er mit einer Tripverurteilung bedroht war, botte er Miete zum 1920 mit dem Richter gleichzeitig verfeindet und dieses angeklagt. Die Möglichkeit der Anstellung war ihm bewußt, er will aber geholt haben, daß eine Verurteilung der Frau nicht statthaben werde. Das Schöffengericht hatte ihn wegen schwerer Körperverlehung zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Verurteilung erkannte jedoch auf Einstellung des Verfahrens, indem es die Verordnung über die Verlängerung des Geschäftsbuchhalters vom 11. Dezember 1918 nicht für anwendbar erklärte, weil die Strafanzeige vom Vater des Verletzten gestellt, erst am 27. Januar 1921, also länger als sechs Monate nach Feststellung der Entfernung des Mädchens eingegangen war. Nach Ansicht des Gerichts hatte der Angeklagte nicht vorziiglich behandelt, sondern bloß fahrlässig, allerdings mit großer Fahrlässigkeit in Betracht, denn der Angeklagte wußte, daß er erkannt werden könnte. Eine Verurteilung ist aber wegen bestätiger Strafanzeige nicht möglich. Das zwischen verschobene Mädchen kann daher keinen Strafverzug gestellt, ein solcher wurde erst vom Vater nach dem Tode seiner Tochter eingebracht. Es fehlt also an dem rechtzeitigen Strafantrag des geistlichen Vertreters der Verletzte. Die Staatsanwaltschaft legt das neue Recht ein und rügt daher darauf hin, daß nach einer im Gegenzug zu der bisherigen Rechtsprechung des sächsischen Oberlandesgerichts leichten Rechtsgerichtsentscheidung der gesetzliche Vertreter, unabhängig von der Verletzung, ein selbständiges Strafverfahren beginne und dieses auch noch nach dem Tode des Verletzten ausüben könne. Das Oberlandesgericht hat unter Aufhebung des angefochtenen Urteils die Sache zur anderweitigen Entscheidung an den Oberkassator zurückverweisen. Das Strafverfahren des Vaters der minderjährigen Tochter sei rechtswidrig gestellt. Das Oberlandesgericht hat sich also der Jubilate des Reichsgerichts angelassen.

Der vielseitige Millionär

Mehrere große Beträgerfälle hatte der 25jährige Schlosser Max Weiser Chr. I. vor dem Strafsenat zu verantworten. Der zu Boden-Bengenfeld gehörige Angeklagte ist schon wiederholt verurteilt und lernte im Herbst einen gewissen Baumann kennen, dem wie dessen Verwandten gegenüber er sich als Kaufmann Münch ausgab. Neben seine wirtschaftliche Lage machte er allen Bekannten gegenüber falsche Angaben und fand auch gläubige Seelen. Nun glaubte er ihm, daß er in der Bank von Konstanz 24 Millionen Mark liegen hätte, er könnte sie nur bei den ungünstigen Kursverhältnissen nicht nach Deutschland überführen. Einem Spezialisten aus der Vermögensaufsicht verstand er 113.000 R. „einfach“ abzuholen, angeblich zum Kauf eines Hauses in Wertheim. Als er das Geld hatte, ließ er sich nicht wiedersehen. Weiser stohndete er unter falschen Vorstellungen einen Viehhändler Poppe um 12.000 R. Eine Reihe weiterer Beträgerreien blieb im Stadium des Verdachts. In der Verhandlung leugnete der Angeklagte und versuchte seinen Freund Baumann zu belügen, während er im Vorverfahren viel weitergehende Geständnisse gemacht hatte. Das Gericht sah aber seine Schild in den beiden Hauptfällen als erwiesen an und verurteilte ihn zu zwei Jahren Gefängnis und drei Jahren Eherentzugsverlust, jenseits Ro. keine Unterstufungshöhe werben auf die Strafe angerechnet.

Die falsche Reisegeberin

Eine Spezialistin auf dem Gebiete des Betrugz war in einer Reihe von Fällen die 21jährige Antonietta Hildegard Getrud Matzkatz Albrecht. Sie suchte Verleihgeschäfte auf, gab an, sie wolle Verlobung, Hochzeit oder Kindslauf feiern und ließ sich eine kostbare Juwelstatuette. Die Sachen verlor sie aber verpfändete sie sofort. In fünf einzelnen Fällen erhielt sie Lohnbedarfe im Wert bis zu 21.000 R. Sie verlor sie später wieder und verlor sie aber immer für eine geringe Summe. Das Urteil der K. Strafkammer lautete auf 4 Monate Gefängnis.

Jahresschau Deutscher Arbeit, Dresden. Das zweitägige Volksfest in der Jahresschau am 20. September bis 1. Oktober wird jedesmal um 8 Uhr durch Pöller-Schüsse eröffnet. Der dritte Tag beginnt jetzt dann um 4 Uhr von „Oberbahnen“ aus nach dem Platz in Bewegung. Den Abschluß des Gangen bildet am Sonntag um Mitternacht ein großes Feuerwerk. Eine künstlerische Note weisen besonders die Veranstaltungen im großen Saal und im Konzertsaal auf. Im großen Saal bringt der Ukrainer Chor Taras Schewtschenko Nationalgeiste und Tänze. Auch russische Nationale und Gesellschaftstänze, Gefangenvorlage usw. gelangen unter der Gesamtleitung von W. A. Uchafow zur Aufführung. Die „Schauder-Gmoi“ zeigt für Humor in Bild und Wort bei Schrammelmusik und Neujahrsfahrt. Teilnehmerarten zu der gesamten zweitägigen Veranstaltung sind für 50 R. für einen Tag zu 30 R. in der Kartenausgabe der Jahresschau und im Kino auf der Leinwand zu sehen.

Der Milchwagen dauert fort. Auf Grund der vom Milchwirtschaftlichen Landesverband Sachsen für die Zeit vom 1. bis 10. Oktober vorgenommenen Regelung der Milchwagenpreise ist der Milchhandelspreis für das Liter Vollmilch ab 1. Oktober für Dresden auf 35 R. ab Laden und 36 R. frei Haus bzw. ab Wagen festgestellt worden.

Brotkartenabschluß Reihe V Nr. 8 gilt nicht vor dem 18. Oktober. Herausgestellt wird ab 18. Oktober durch die Reichsgetreide- und Brotkartenabteilung Sachsen für die Zeit vom 1. bis 10. Oktober vorgenommenen Regelung der Milchwagenpreise ist der Milchhandelspreis für das Liter Vollmilch ab 1. Oktober für Dresden auf 35 R. ab Laden und 36 R. frei Haus bzw. ab Wagen festgestellt worden.

Brotkartenabschluß Reihe V Nr. 8 gilt nicht vor dem 18. Oktober.

Herausgestellt wird ab 18. Oktober durch die Reichsgetreide-

und Brotkartenabteilung Sachsen für die Zeit vom 1. bis 10. Oktober vorgenommenen Regelung der Milchwagenpreise ist der Milchhandelspreis für das Liter Vollmilch ab 1. Oktober für Dresden auf 35 R. ab Laden und 36 R. frei Haus bzw. ab Wagen festgestellt worden.

Brotkartenabschluß Reihe V Nr. 8 gilt nicht vor dem 18. Oktober.

Herausgestellt wird ab 18. Oktober durch die Reichsgetreide-

und Brotkartenabteilung Sachsen für die Zeit vom 1. bis 10. Oktober vorgenommenen Regelung der Milchwagenpreise ist der Milchhandelspreis für das Liter Vollmilch ab 1. Oktober für Dresden auf 35 R. ab Laden und 36 R. frei Haus bzw. ab Wagen festgestellt worden.

Brotkartenabschluß Reihe V Nr. 8 gilt nicht vor dem 18. Oktober.

Herausgestellt wird ab 18. Oktober durch die Reichsgetreide-

und Brotkartenabteilung Sachsen für die Zeit vom 1. bis 10. Oktober vorgenommenen Regelung der Milchwagenpreise ist der Milchhandelspreis für das Liter Vollmilch ab 1. Oktober für Dresden auf 35 R. ab Laden und 36 R. frei Haus bzw. ab Wagen festgestellt worden.

Brotkartenabschluß Reihe V Nr. 8 gilt nicht vor dem 18. Oktober.

Herausgestellt wird ab 18. Oktober durch die Reichsgetreide-

und Brotkartenabteilung Sachsen für die Zeit vom 1. bis 10. Oktober vorgenommenen Regelung der Milchwagenpreise ist der Milchhandelspreis für das Liter Vollmilch ab 1. Oktober für Dresden auf 35 R. ab Laden und 36 R. frei Haus bzw. ab Wagen festgestellt worden.

Brotkartenabschluß Reihe V Nr. 8 gilt nicht vor dem 18. Oktober.

Herausgestellt wird ab 18. Oktober durch die Reichsgetreide-

und Brotkartenabteilung Sachsen für die Zeit vom 1. bis 10. Oktober vorgenommenen Regelung der Milchwagenpreise ist der Milchhandelspreis für das Liter Vollmilch ab 1. Oktober für Dresden auf 35 R. ab Laden und 36 R. frei Haus bzw. ab Wagen festgestellt worden.

Brotkartenabschluß Reihe V Nr. 8 gilt nicht vor dem 18. Oktober.

Herausgestellt wird ab 18. Oktober durch die Reichsgetreide-

und Brotkartenabteilung Sachsen für die Zeit vom 1. bis 10. Oktober vorgenommenen Regelung der Milchwagenpreise ist der Milchhandelspreis für das Liter Vollmilch ab 1. Oktober für Dresden auf 35 R. ab Laden und 36 R. frei Haus bzw. ab Wagen festgestellt worden.

Brotkartenabschluß Reihe V Nr. 8 gilt nicht vor dem 18. Oktober.

Herausgestellt wird ab 18. Oktober durch die Reichsgetreide-

und Brotkartenabteilung Sachsen für die Zeit vom 1. bis 10. Oktober vorgenommenen Regelung der Milchwagenpreise ist der Milchhandelspreis für das Liter Vollmilch ab 1. Oktober für Dresden auf 35 R. ab Laden und 36 R. frei Haus bzw. ab Wagen festgestellt worden.

Brotkartenabschluß Reihe V Nr. 8 gilt nicht vor dem 18. Oktober.

Herausgestellt wird ab 18. Oktober durch die Reichsgetreide-

und Brotkartenabteilung Sachsen für die Zeit vom 1. bis 10. Oktober vorgenommenen Regelung der Milchwagenpreise ist der Milchhandelspreis für das Liter Vollmilch ab 1. Oktober für Dresden auf 35 R. ab Laden und 36 R. frei Haus bzw. ab Wagen festgestellt worden.

Brotkartenabschluß Reihe V Nr. 8 gilt nicht vor dem 18. Oktober.

Herausgestellt wird ab 18. Oktober durch die Reichsgetreide-

und Brotkartenabteilung Sachsen für die Zeit vom 1. bis 10. Oktober vorgenommenen Regelung der Milchwagenpreise ist der Milchhandelspreis für das Liter Vollmilch ab 1. Oktober für Dresden auf 35 R. ab Laden und 36 R. frei Haus bzw. ab Wagen festgestellt worden.

Brotkartenabschluß Reihe V Nr. 8 gilt nicht vor dem 18. Oktober.

Herausgestellt wird ab 18. Oktober durch die Reichsgetreide-

und Brotkartenabteilung Sachsen für die Zeit vom 1. bis 10. Oktober vorgenommenen Regelung der Milchwagenpreise ist der Milchhandelspreis für das Liter Vollmilch ab 1. Oktober für Dresden auf 35 R. ab Laden und 36 R. frei Haus bzw. ab Wagen festgestellt worden.

Brotkartenabschluß Reihe V Nr. 8 gilt nicht vor dem 18. Oktober.

Herausgestellt wird ab 18. Oktober durch die Reichsgetreide-

und Brotkartenabteilung Sachsen für die Zeit vom 1. bis 10. Oktober vorgenommenen Regelung der Milchwagenpreise ist der Milchhandelspreis für das Liter Vollmilch ab 1. Oktober für Dresden auf 35 R. ab Laden und 36 R. frei Haus bzw. ab Wagen festgestellt worden.

Brotkartenabschluß Reihe V Nr. 8 gilt nicht vor dem 18. Oktober.

Herausgestellt wird ab 18. Oktober durch die Reichsgetreide-

und Brotkartenabteilung Sachsen für die Zeit vom 1. bis 10. Oktober vorgenommenen Regelung der Milchwagenpreise ist der Milchhandelspreis für das Liter Vollmilch ab 1. Oktober für Dresden auf 35 R. ab Laden und 36 R. frei Haus bzw. ab Wagen festgestellt worden.

Brotkartenabschluß Reihe V Nr. 8 gilt nicht vor dem 18. Oktober.

Herausgestellt wird ab 18. Oktober durch die Reichsgetreide-

und Brotkartenabteilung Sachsen für die Zeit vom 1. bis 10. Oktober vorgenommenen Regelung der Milchwagenpreise ist der Milchhandelspreis für das Liter Vollmilch ab 1. Oktober für Dresden auf 35 R. ab Laden und 36 R. frei Haus bzw. ab Wagen festgestellt worden.

Brotkartenabschluß Reihe V Nr. 8 gilt nicht vor dem 18. Oktober.

Herausgestellt wird ab 18. Oktober durch die Reichsgetreide-

und Brotkartenabteilung Sachsen für die Zeit vom 1. bis 10. Oktober vorgenommenen Regelung der Milchwagenpreise ist der Milchhandelspreis für das Liter Vollmilch ab 1. Oktober für Dresden auf 35 R. ab Laden und 36 R. frei Haus bzw. ab Wagen festgestellt worden.

Brotkartenabschluß Reihe V Nr. 8 gilt nicht vor dem 18. Oktober.

Herausgestellt wird ab 18. Oktober durch die Reichsgetreide-

und Brotkartenabteilung Sachsen für die Zeit vom 1. bis 10. Oktober vorgenommenen Regelung der Milchwagenpreise ist der Milchhandelspreis für das Liter Vollmilch ab 1. Oktober für Dresden auf 35 R. ab Laden und 36 R. frei Haus bzw. ab Wagen festgestellt worden.

Brotkartenabschluß Reihe V Nr. 8 gilt nicht vor dem 18. Oktober.

Herausgestellt wird ab 18. Oktober durch die Reichsgetreide-

und Brotkartenabteilung Sachsen für die Zeit vom 1. bis 10. Oktober vorgenommenen Regelung der Milchwagenpreise ist der Milchhandelspreis für das Liter Vollmilch ab 1. Oktober für Dresden auf 35 R. ab Laden und 36 R. frei Haus bzw. ab Wagen festgestellt worden.

Brotkartenabschluß Reihe V Nr. 8 gilt nicht vor dem 18. Oktober.

Herausgestellt wird ab 18. Oktober durch die Reichsgetreide-

und Brotkartenabteilung Sachsen für die Zeit vom 1. bis 10. Oktober vorgenommenen Regelung der Milchwagenpreise ist der Milchhandelspreis für das Liter Vollmilch ab 1. Oktober für Dresden auf 35 R. ab Laden und 36 R. frei Haus bzw. ab Wagen festgestellt worden.

Brotkartenabschluß Reihe V Nr. 8 gilt nicht vor dem 18. Oktober.

Herausgestellt wird ab 18. Oktober durch die Reichsgetreide-

und Brotkartenabteilung Sachsen für die Zeit vom 1. bis 10. Oktober vorgenommenen Regelung der Milchwagenpreise ist der Milchhandelspreis für das Liter Vollmilch ab 1. Oktober für Dresden auf 35 R. ab Laden und 36 R. frei Haus bzw. ab Wagen festgestellt worden.

Brotkartenabschluß Reihe V Nr. 8 gilt nicht vor dem 18. Oktober.

Herausgestellt wird ab 18. Oktober durch die Reichsgetreide-

und Brotkartenabteilung Sachsen für die Zeit vom 1. bis 10. Oktober vorgenommenen Regelung der Milchwagenpreise ist der Milchhandelspreis für das Liter Vollmilch ab 1. Oktober für Dresden auf 35 R. ab Laden und 36 R. frei Haus bzw. ab Wagen festgestellt worden.

Brotkartenabschluß Reihe V Nr. 8 gilt nicht vor dem 18. Oktober.

Herausgestellt

